



Amtliche Bekanntmachungen

Entfernungsaufforderung abgestellter Roller nordwestlich des Anwesens Haidforst 45 in den dortigen Waldweg

Die Stadt Traunstein macht hiermit bekannt, dass ein weiß lackierter Roller von einer unbekannt Marke unerlaubt auf öffentlicher Verkehrsfläche nordwestlich des Anwesens Haidforst 45 in den dortigen Waldweg abgestellt wurde.

Aktuell steht der Roller aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im ehemaligen Betriebsgebäude der Salzmanninsel.

Der Eigentümer oder Halter dieses Rollers ohne amtlich gültiger Kennzeichen hat den Roller bis spätestens 30.11.2024 abzuholen und zu entfernen.

Hierzu bitten wie Kontakt im Ordnungsamt unter der Nummer 0861/65-235 aufzunehmen.

Sofern der Roller nicht bis zu diesem Tage entfernt wird, erfolgt die Entfernung und Anordnung zur Verwertung durch die Stadt Traunstein.

Amtliche Mitteilungen

**Schneelast auf Dächern
- Eigenverantwortung -**

Aufgrund des kommenden Winters wird im Hinblick auf die bevorstehenden Schneefälle und der damit verbundenen möglichen Problematik der Dachlasten, auf folgendes hingewiesen:

Nach der Bayerischen Bauordnung ist jeder Gebäudeeigentümer **verpflichtet**, sein Gebäude ordnungsgemäß zu unterhalten und die Standsicherheit zu gewährleisten. Dazu ist es unter anderem erforderlich, die Gebäude in Abhängigkeit von Art, Alter und Empfindlichkeit der Tragkonstruktion zu kontrollieren, dies gilt insbesondere für große Hallen und bei Flachdächern. Sollte dazu die erforderliche Fachkenntnis fehlen, muss der Eigentümer eine fachkundige Person beauftragen.

Wir bitten deshalb alle Gebäudeeigentümer dieser Eigenverantwortung, ganz besonders im Winter hinsichtlich der Schneelast auf den Dächern, gerecht zu werden.

Beim **Schneegewicht** ist zu berücksichtigen, dass die Schneehöhe auf dem Dach allein nicht entscheidend ist. Zum einen setzt und verdichtet sich der Schnee im Laufe der Zeit (Regen, Temperaturanstieg) und zum anderen kann sich je nach Wärmedämmung auf der Dachfläche unter dem Schnee eine Eisschicht bilden. Es wird deshalb empfohlen, in Zweifelsfällen das Schneegewicht zu ermitteln oder von einer sachkundigen Person (z.B. Ingenieur, Statiker, Architekt) messen zu lassen und das Dach gegebenenfalls **rechtzeitig** zu räumen bzw. räumen zu lassen.

Nähere Informationen zur Berechnung der Schneelast bietet das Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Der nächste Winter kommt bestimmt. Schnee auf Dächern – Tipps für Eigentümer/Verfügungsberechtigte einer baulichen Anlage“, das im Internet auf der Seite www.stmb.bayern.de über Suchbegriff „Schneelast“ – „Schneelast kann auf Dächern gefährlich werden“ aufgerufen werden kann und auch im Stadtbauamt Traunstein aufliegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Eigentümer außerdem, die auf den Dächern vorhandenen Schneefangeinrichtungen zu überprüfen bzw. gegebenenfalls zu ergänzen und auch auf Eiszapfen an den Dachrinnen zu achten und diese rechtzeitig zu entfernen, um eine Gefährdung der Fußgänger zu vermeiden.

Traunsteiner Marktveranstaltungen in der Vorweihnachtszeit

Der **Traunsteiner Christkindlmarkt** wird am Freitag, 29.11.2024 um 17.00 Uhr feierlich eröffnet. Die Besucher erwartet auf dem Stadtplatz ein vielfältiges, weihnachtliches Angebot und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Der Christkindlmarkt ist bis zum Hl. Abend, 24.12.2024, 13.00 Uhr geöffnet. Informationen erhalten Sie u. a. unter www.traunstein.de/Christkindlmarkt.

Die **Traunsteiner Wochenmärkte** finden an den Markttagen Mittwoch und Samstag in der Zeit von **27.11.2024 bis 21.12.2024** auf der Nord- und Westseite des Stadtplatzes, jeweils von 07.00 bis 13.00 Uhr statt. Der Stadtplatz wird hierfür an den Samstagen komplett gesperrt. Die Mittwochsmärkte am 25.12.2024 und 01.01.2025 entfallen aufgrund der Feiertage ersatzlos.

Der **Bauernmarkt** findet in der Zeit von Freitag, 29.11.2024 bis Freitag, 20.12.2024 ebenfalls auf der Nord- und Westseite des Stadtplatzes statt. Der Stadtplatz wird hierfür an den Freitagen komplett gesperrt.

Behindertenparkplätze stehen in der Zeit der Vollsperrung des Stadtplatzes am Karl-Theodor-Parkplatz zur Verfügung.

In der Vorweihnachtszeit ist die Traunsteiner Innenstadt außerordentlich stark frequentiert. Bitte nutzen Sie deshalb das reichhaltige Parkplatzangebot in unmittelbarer Nähe der Innenstadt, z. B. Karl-Theodor-Platz und Parkgarage Rathaus (P 2 Zentrum), Festplatz an der Siegsdorfer Straße (P 3) und Parktunnel am Bahnhof (P 1).

Freiwillige Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht

In der Stadt Traunstein beginnen bereits die organisatorischen Vorbereitungen für die voraussichtlich am Sonntag den 23. Februar 2025 stattfindende vorgezogene Bundestagswahl.

Zur Abwicklung dieser Wahl werden wieder viele ehrenamtliche Helfer benötigt.

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren und die Wahlberechtigung in der Stadt Traunstein. Eventuell könnte diese Tätigkeit gerade für Schüler, Studenten oder auch für Rentner von Interesse sein.

Das Wahlamt möchte möglichst viele freiwillige Helfer gewinnen. Als kleine Anerkennung wird eine Aufwandsentschädigung von 50,- € gewährt.

Die Wahlhelfer müssen um 07:45 Uhr im Wahllokal sein. Der Wahlvorstand entscheidet nach Absprache, wer vormittags oder nachmittags Dienst leistet. Ab 17:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung müssen dann wieder alle Wahlhelfer anwesend sein.

Die Wahlhelfer für die Auszählung der Briefwahl müssen um 15:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung im Auszählungsraum anwesend sein.

Selbstverständlich werden die Hilfskräfte in einer Informationsveranstaltung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Interessenten melden sich bitte beim Wahlamt der Stadt Traunstein unter Tel.: 65-235 oder Email: a.rehrl@stadt-traunstein.de

Aus aktuellem Anlass weist die Stadt Traunstein auf folgende Verordnung hin:

**Verordnung
über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und Sicherung der
Gehbahnen
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Traunstein folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Traunstein.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen sowie gemeinsame Geh- und Radwege und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen sowie in Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen in der Breite von 1,50 m gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
- (3) Die geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs.1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a. auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b. Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c. Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Klärschlamm, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflusssystemen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinhaltung der öffentlichen Gehbahnen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diesen öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine öffentliche Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie Tauwetter, die Abflusssysteme und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der Gehbahn der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück,
 - b) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der Gehbahn, einschließlich des in einer Straßenkreuzung liegenden Teiles.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt Traunstein über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen.
Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksfläche.

Sicherung der Gehbahnen

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen (Räumpflicht) und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen (Streupflicht) oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Streusalz und ähnlichen Stoffen ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken (bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen). Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflusssysteme, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Die Schnee- und Eishaufen werden, soweit erforderlich, von der Stadt, im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten, entfernt.
- (3) Wird die Sicherungsfläche vom städt. Winterdienst zur Schneeeablage verwendet (diese Bereiche werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Traunstein bekanntgegeben), entfällt nur die Räumpflicht; die Streupflicht besteht in diesen Fällen auf einem Randstreifen von 1,5 m Breite (gemessen von der Schneeaufschüttung).

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs.2; bei besonders breiten Gehbahnen ist die zu sichernde Fläche auf 1, 50 m beschränkt.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.



Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiungen und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt Traunstein auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt Traunstein auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig oder mit ungeeigneten Mitteln sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, die Reinigung und die Sicherung der Gehbahnen vom 15.10.2010 außer Kraft.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, aber auch zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen, bitten wir dringend um die Beachtung dieser Verordnung.

Schneeablagerungen auf Gehsteigen

Gemäß § 10 Abs. 3 dieser Verordnung weisen wir auf die Sicherungsflächen hin, welche vom städt. Winterdienst zur Schneeablagerung verwendet werden. Im Einzelnen werden die Gehsteige in folgenden Straßen zugeschüttet:

- Adalbert-Stifter-Straße (o und s)
- Axdorfer Feld zw. Hausnummer 1 und 51
- Binderstraße (o)
- Breslauer Ring (n)
- Eichendorffstraße (so)
- Eugen-Rosner-Straße ab Fritz-Bechtold-Straße bis Wasserburger Straße (östliche und südliche Seite)
- Fritz-Bechtold-Straße bei den ESW-Blöcken (s)
- Goethestraße (o)
- Hindringerstraße (n)
- Jahnstraße ab Theresienstraße bis Wegscheidbrücke (w)
- Josefstraße (w)
- Kammerer Straße unter Viadukt (o)
- Kienbergstraße (n)
- Lessingstraße (n und w)
- Max-Fürst-Straße gegenüber den städtischen Garagen (n)
- Möserstraße (o)
- Nußbaumerstraße 31 bis Schnepfenluckstraße (w und s)
- Prandtnerstraße (n) von Haslacher Straße bis Prandtnerstraße 12
- Schierghoferstraße ab Berg bis Wolkersdorfer Straße einschließlich Stichstraße (beidseitig)
- Schierghoferstraße bergauf (Krankenhausberg) (n)
- Schillerstraße (o)
- Steffgenstraße (o)
- Stephanstraße (o) gegenüber 10, 12, 14
- Stephanstraße 31, 33, 35 (w)
- Traunstorfer Straße (zwischen Permanederstraße und Bahnübergang n)
- Theresienstraße ab Kernstraße bis Jahnstraße (n)
- Umlandstraße (beidseitig)
- Waldstraße (n)
- Watzmannstraße (w) zwischen Watzmannstraße 7 und Kienbergstraße
- Weckerlestraße v. der Handelsschule bis einschließlich Haus Nr. 7 (o)
- Willy-Merkl-Straße (o)

Nachrichten

Kammer: Sperrung der Neuhausener Straße

Kein Durchgangsverkehr von 25. bis 27. November wegen Abbruch eines Wohnhauses

Für den Abbruch eines Wohnhauses muss die Neuhausener Straße im Ortsteil Kammer gesperrt werden. Vom 25. bis voraussichtlich 27. November ist jeweils von 8 bis 17 Uhr kein Durchgangsverkehr möglich.

Die Zufahrt in die Neuhausener Straße kommend von der Balthasar-Permoser-Straße / Ottinger Straße (TS 1) ist aufgrund der Lage der Baustelle nicht möglich. Von Kaltenbach aus ist Kammer über Rettenbach oder über Neuhausen und Gerating erreichbar. Anliegerverkehr ist über Neuhausen bis zur Baustelle möglich.

Musikkollegium Traunstein präsentiert „Linzer Sinfonie“

Sinfonisches Konzert am 23. November in der Berufsschulaula

Wolfgang Amadeus Mozarts „Linzer Sinfonie“, die er angeblich an einem einzigen Tag komponierte, erklingt beim nächsten Sinfonischen Konzert mit dem Musikkollegium Traunstein. Es findet unter der Leitung von Augustin Spiel am Samstag, 23. November, in der Aula der Berufsschule an der Wasserburger Straße statt und beginnt um 19.30 Uhr.

Karten gibts im Vorverkauf in der Tourist-Information Traunstein (Telefon 0861 65-500, E-Mail touristinfo@stadt-traunstein.de). Sie kosten im Vorverkauf 22 Euro, ermäßigt 11 Euro. An der Abendkasse, die um 18.30 Uhr öffnet, sind die Tickets zum Preis von 24 Euro, ermäßigt 12 Euro zu kaufen.

Solist des Abends ist der Bariton Benjamin Sattlecker. Der aus Salzburg stammende junge Sänger ist unter anderem Preisträger des 4. Internationalen Haydn Wettbewerbs für die beste Liedinterpretation. Konzertreisen führen ihn regelmäßig nach Frankreich, Italien, Deutschland und in die Niederlande. Er wird mit Konzertarien von Mozart, subtil instrumentiert und voller Dramatik, die Aura der Oper vermitteln. Eröffnet wird das Konzert mit einer Sinfonie von Johann Christian Bach, dem Mozart als Achtjähriger in London begegnet ist und der ihm zum Vorbild und Freund wurde.

Samstag, 23. November • 19:30 Uhr
SINFONISCHES KONZERT
 Aula der Berufsschule • Wasserburger Str. 52
www.musikkollegiumtraunstein.de

Johann Christian Bach
Sinfonie D Dur

W.A. Mozart
Konzertarien für Bariton

Linzer Sinfonie

Benjamin Sattlecker Bariton
(Preisträger int. Haydn Wettbewerbs)

Musikkollegium Traunstein
Leitung: Augustin Spiel

Karten: Tourist-Information Traunstein (0861 65500)
VVK: 22,- €, ermäßigt 11,- €
Restkarten ab 18:30 Uhr an der Abendkasse (24,- €, ermäßigt 12,- €)

Veranstaltet von der Musikschule Traunstein

Stadtmuseum Heimathaus
Advent-Öffnungszeiten

30.11. & 01.12.
07.12. & 08.12.
14.12. & 15.12.
21.12. & 22.12.

jeweils 10.00-16.00 Uhr

Die Linie steht im Zentrum

Ausstellung der Städtischen Galerie Traunstein

Bereits 2011 und 2012 hat die Städtische Galerie Traunstein Ausstellungen unter dem Titel „Jede Linie ist eine Spur“ veranstaltet. Jetzt findet erneut neue solche Ausstellung statt, die am Mittwoch eröffnet wird. Zu Unrecht steht die Zeichnung in der öffentlichen Aufmerksamkeit im Schatten der Malerei. Denn, ob schnell entstandene, flüchtige Entwurfs-

skizze oder ausgearbeitetes großformatiges Blatt: der Reichtum an Ausdruckstärke in der Zeichnung mit der Linie als dominantem Gestaltungsmittel ist unerschöpflich.

Die Ausstellung in der Städtischen Galerie im Kulturforum Klosterkirche widmet sich nun ganz diesem eigenständigen Medium, das verschiedene Grade durchlaufen kann, die von der flüchtigen Andeutung bis zu genauester Ausführung, von abstrakter Formensprache bis zu naturalistischer Detailfreude reichen können. Die Frage nach einer streng kontrollierten oder einer mehr unbewusst und spontanen Linienführung wird in den gezeigten Arbeiten ganz unterschiedlich interpretiert. Die Ausstellung „Jede Linie ist eine Spur III“ zeigt Arbeiten von Esther Glück, Dietmar Janz, Barbara Regner, Stefanie Unruh, Tatjana Utz, Daisuke Ogura, Christine Ott und Alessia von Mallinckrodt.

Eröffnet wurde die Ausstellung „Jede Linie ist eine Spur III“ am Buß- und Betttag, Mittwoch, 20. November. Nach einem Grußwort seitens der Stadt hat Judith Bader als Leiterin der Städtischen Galerie die Zusammenstellung der künstlerischen Arbeiten und das Ausstellungskonzept vorgestellt.

Am Mittwoch, 27. November, und am Mittwoch, 4. Dezember, findet jeweils um 11 Uhr ein Ausstellungsrundgang unter dem Motto „Kunst am Morgen“ statt und am letzten Ausstellungstag, Sonntag, 15. Dezember, um 15 Uhr können die Gäste mit den ausstellenden Künstlern ins Gespräch kommen.

Die Ausstellung läuft bis 15. Dezember im Kulturforum Klosterkirche in Traunstein, geöffnet ist Mittwoch bis Freitag von 11 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

GESCHICHTE(N) RUNDUM

DER MAX PLATZ

Verlängert!!
Geöffnet an den
Adventswochenenden
jeweils 10.00-16.00 Uhr

30.11. & 01.12.
07.12. & 08.12.
14.12. & 15.12.
21.12. & 22.12. 2024

Stadt- und
Spielzeugmuseum
Traunstein
IM HEIMATHAUS

Jahresablesung 2024

Sehr geehrte Kunden,
vom 2. bis zum 20. Dezember 2024

führen wir die Jahresablesung
unserer Strom-, Gas- und
Wasserzähler durch.

Bitte gewähren Sie unseren
Mitarbeitern mit Dienstausweis
der Stadtwerke Traunstein
Zutritt zu den erforderlichen Räumen.



Wir sind die Energie vor Ort!

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
Gasstraße 37 · 83278 Traunstein · Telefon (0861) 7090-252
Internet: www.sw-traunstein.de · E-Mail: va@sw-traunstein.de

**Wir liefern
Strom aus Wasserkraft!**



29.11 – 24.12.2024

TRAUNSTEINER CHRISTKINDLMARKT

www.traunstein.de/christkindlmarkt

Freitag, 29.11.2024 | 17:00 Uhr

ERÖFFNUNG DES CHRISTKINDLMARKTS

mit der Familienmusik Schillinger und dem Traunsteiner Christkindl, im Anschluss Weihnachtsspiel der Grundschulkindler Otting-Wonneberg: „Die Volkszählung, oder wie aus einer Maus ein Elefant wird“

Samstag, 30.11.2024 | 14:00 – 16:00 Uhr

BASTELN MIT SCHAFWOLLE

unter Anleitung von Christine König

Samstag, 30.11.2024 | 17:00 – 18:00 Uhr

MUSIK VOM UND FÜRS HERZ

Zweistimmiger Gesang mit Gitarre

Sonntag, 01.12.2024 | 13:00 – 15:00 Uhr

WEIHNACHTSBASTELN

unter Anleitung von Hanni Rächl

Sonntag, 01.12.2024 | 16:00 – 17:00 Uhr

BLASKAPELLE TRAUNWALCHEN

Adventliche Weisen und traditionelle Weihnachtslieder

Montag, 02.12.2024 | 16:00 – 17:00 Uhr

MUSIKSCHULE TRAUNSTEIN

Adventliche Klänge

Dienstag, 03.12.2024 | 18:00 – 20:00 Uhr

BAECK IN TOWN

Weihnachtliche Rock- und Popklassiker u. a. von Bob Geldof, Bryan Adams und John Lennön

Mittwoch, 04.12.2024 | 15:00 – 17:00 Uhr

PUPPENTHEATER

Stefan Hartmann spielt verschiedene Stücke mit original Hohnsteiner Handpuppen

Donnerstag, 05.12.2024 | 11:00 – 15:00 Uhr

STOLLEN- & WEIHNACHTSGEBÄCKPRÜFUNG

der Bäckerinnung Traunstein und Berchtesgadener Land. Kostproben werden an Besucher verteilt.

Donnerstag, 05.12.2024 | 18:00 Uhr

TRADITIONELLER NIKOLAUSBESUCH

In einer Kutsche und begleitet von Fanfarenbläsern besucht der Nikolaus aus dem Veitsgrom mit seinem Gefolge den Traunsteiner Christkindlmarkt und hat für alle Kinder eine Kleinigkeit dabei.

Freitag, 06.12.2024 | 18:00 – 19:00 Uhr

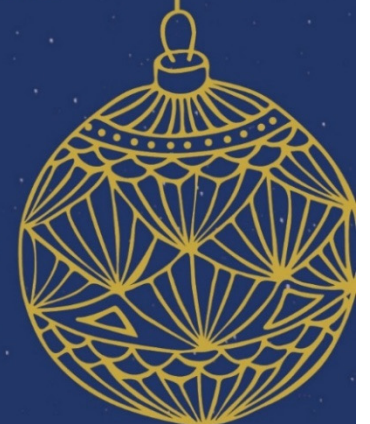
MUSIKKAPELLE SURBERG-LAUTER

Adventliche Weisen und traditionelle Weihnachtslieder

Samstag, 07.12.2024 | 14:00 – 16:00 Uhr

BASTELN MIT SCHAFWOLLE

unter Anleitung von Christine König



Wenn nicht anders angegeben, finden alle Veranstaltungen auf der Christkindlmarkt-Bühne statt.
EINTRITT BEI ALLEN VERANSTALTUNGEN FREI!



29.11. – 24.12.2024
**TRAUNSTEINER
CHRISTKINDLMARKT**
www.traunstein.de/christkindlmarkt

Traunsteiner Christkindlmarkt auf dem Stadtplatz

Eröffnung am 29. November – viele neue Attraktionen – täglich Rahmenprogramm

Der Traunsteiner Christkindlmarkt erstrahlt dieses Jahr in neuem Glanz und vereint festliche Tradition mit frischen Ideen. Am Freitag, 29. November um 17 Uhr öffnet er am Stadtplatz seine Pforten: Größer und schöner, mit zahlreichen Neuerungen lädt der Traunsteiner Christkindlmarkt bis 24. Dezember zum Verweilen, Entdecken und Genießen ein und begeistert mit fast 40 Ständen und täglich wechselndem Programm.

„Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr zahlreiche neue Stände und Attraktionen auf unserem Christkindlmarkt haben“, so Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmel. „Wir möchten im Herzen unserer Stadt in der Vorweihnachtszeit einen Ort der Begegnung schaffen, an dem Familien, Freunde, Kollegen, an dem alle Generationen in gemütlicher Atmosphäre die Adventszeit genießen können.“

Buntes Programm für strahlende Kinderaugen

Auf die Besucher warten in diesem Jahr zahlreiche neue Attraktionen: Für die Kinder gibt es beispielsweise eine Eisenbahn – neben Karussell, Krippe und Modelleisenbahn. Außerdem besteht ganz neu die Möglichkeit, Briefe an das Christkind zu schreiben und in den Christkindlmarkt-Postkästen zu werfen. Auf dem Programm stehen außerdem Bastelnachmittage und Puppentheater: Basteln mit Schafwolle unter der Anleitung von Christine König immer samstags am 30. November sowie am 7., 14. und 21. Dezember jeweils von 14 bis 16 Uhr, Weihnachtsbasteln mit Hanni Rächl immer sonntags 01., 08., 15. und 22. Dezember jeweils von 13 bis 15 Uhr und Puppentheater mit Stefan Hartmann immer mittwochs 04., 11., und 18. Dezember jeweils von 15 bis 17 Uhr. Höhepunkte für Klein (und sicherlich auch Groß) sind der traditionelle Besuch des Nikolauses am 05. Dezember: Begleitet von seinem Gefolge und den Fanfarenbläsern besucht er um 18 Uhr den Traunsteiner Christkindlmarkt und hat auch für alle Kinder eine Kleinigkeit im Gepäck. Zusammen mit dem Christkind besucht der Nikolaus außerdem am 15. Dezember um 18 Uhr den Christkindlmarkt, begleitet von Engeln und lieben Krampferln verteilen sie kleine Naschereien an die Christkindlmarktbesucher.

Kunsth Handwerk mit Erlebniswert

Besonders vielfältig ist in diesem Jahr auch das Angebot der rund 20 Kunsthandwerker, die ihre Werke präsentieren und teilweise direkt vor Ort herstellen – vom Glasbläser bis zum Drechsler. Innerhalb der vier Wochen werden sie immer wieder mal wechseln, so dass sich die Gäste bei mehrfachem Besuch des Christkindlmarktes auf immer neue Angebote freuen dürfen. Ein Highlight wird der Besuch des Fichtenschneiders Christian Staber sein, der am Samstag, 21. Dezember, um 14 Uhr seine beeindruckenden Holzkulpturen live schnitzt.

Hungrig und durstig bleibt niemand

Der liebevoll gestaltete Almstadel lädt mit Sitzplätzen und mit einem erweiterten Außenbereich sowie wärmenden Feuersäulen zum Verweilen ein. Auch das kulinarische Angebot lässt keine Wünsche offen: Von Kinderpunsch und Glühwein, über Bosna, Kaiserschmarrn und Raclette-Baguette bis hin zu Gulasch- und Kaspressknödel-Suppe gibt es eine breite Auswahl für jeden Geschmack.

Rahmenprogramm: von schaurig-schön bis musikalisch beschwingt

Weiteres Programmhilighlight ist der schaurig-schöne Perchtenlauf mit den Dobe Boch Deifen, den Eggelsberger Perchten, den Abtsee Teufeln und der Davao-Pass am Sonntag, 22. Dezember um 18 Uhr. Nacheinander erscheinen die Gruppen auf dem Stadtplatz und ziehen ihre Runden über den Christkindlmarkt. Begleitet werden die Perchten von Habergoaß, Kraxenmandl, Frau Perchta, Schiachpercht, Waldmandl und Hexen.

Bereits am Sonntag, 15. Dezember, stellen die Dobe Bach Deifen von 15 bis 17 Uhr im Foyer des Rathauses eine Auswahl ihrer Krampferl-Masken aus.

Außerdem darf natürlich das Weihnachtslieder selber singen nicht fehlen: Gemeinsam Weihnachtslieder singen und so richtig in Weihnachtsstimmung kommen kann man am Dienstag, 10. Dezember um 18 Uhr im Stadtpark (bei schlechtem Wetter im Kulturforum Klosterkirche). Und weil das alles nicht genug ist, gibt es auch beinahe jeden Tag Livemusik unterschiedlichster Art auf dem Traunsteiner Christkindlmarkt: Von traditionell bis modern, von Blas- bis Rockmusik – das Programm ist vielfältig und wie alle Veranstaltungen dem Traunsteiner Christkindlmarkt kostenfrei. Auf der Bühne stehen unter anderem verschiedene Gruppen der Städtischen Musikschule Traunstein, die Stadtmusik Traunstein, Innkognito, Baeck in Town, die Blaskapelle Traunwalchen, die Musik-

kapelle Surberg-Lauter, Superbock, Ensembles von Anette-Kolb- und Chiemgau Gymnasium, die Woody Brass Connection, das Michael-Alf-Trio, D'Moosmusi und einige mehr. Das komplette Rahmenprogramm und Informationen zu allen Ausstellern sind online unter www.traunstein.de/christkindlmarkt zu finden. Zudem ist ein Programmheft in der Tourist-Information und in verschiedenen Geschäften erhältlich.

Christkind und Oberbürgermeister eröffnen den Christkindlmarkt

Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmel wird den Traunsteiner Christkindlmarkt am Freitag, 29. November um 17 Uhr gemeinsam mit dem Christkind eröffnen. Es spielt die Familienmusik Schillinger. Im Anschluss zeigen die Grundschul Kinder aus Otting und Wonneberg das Weihnachtsspiel „Die Volkszählung oder wie aus einer Maus ein Elefant wird“ auf der Christkindlmarkt Bühne. Die Öffnungszeiten des Traunsteiner Christkindlmarktes von 29. November bis 24. Dezember im Überblick:

Eröffnungstag: 17 bis 21 Uhr
Montags bis freitags von 11 bis 20 Uhr
Samstags 10 bis 20 Uhr
Sonntags 11 bis 20 Uhr
Heiligabend 9 bis 13 Uhr



© Richard Scheuerecker

**Programm
2024**

f @ /kulturforumtraunstein

**kultur
forum**
Klosterkirche Traunstein

FREITAG

6.12.

Wild As Her

Explosive Country-Musik-Mischung 20 Uhr

SAMSTAG

7.12.

Schallplattenmarkt

Flohmarkt für gebrauchte und neue Schallplatten. Schenkt mehr Musik. 10 → 16 Uhr

SAMSTAG

14.12.

Pablo Krause & Sascha Momberg

Eine Reise zwischen Realität und Illusion 20 Uhr

SONNTAG

15.12.

**Adventstation
des Chiemgau-Chors**

Besinnliche Einstimmung auf Weihnachten 18 Uhr



Onlinetickets jederzeit
kulturforumtraunstein.de/tickets

Tickets online oder in der
Tourist Information Traunstein
Traunstein, Ludwigstraße 10 & 12

Anmeldungen für den Traunsteiner Faschingszug

Ab dem 25. November online möglich - Infoveranstaltung im Januar

Bereitet euch vor auf die Faschingszeit 2025! Ab dem 25. November startet die Anmeldung für den Traunsteiner Faschingszug. Sichert euch einen Platz und seid Teil des bunten Treibens.

Wichtig:

Am 14. Januar findet eine Infoveranstaltung statt, die ihr nicht verpassen solltet. Weitere Details und Updates gibt es auf www.fasching-obb-so.de!

**In Traunstein sind Hüttenwägen
herzlich willkommen!**



Ab 25.11.2024 möglich
**Anmeldung für
Faschingszüge 2025**

14.01.2025 verpflichtende Infoveranstaltung
für alle Teilnehmer.

Anmeldung & Infos unter www.fasching-obb-so.de





Termine und Veranstaltungen



Traunsteiner Christkindmarkt

von 29. November bis 24. Dezember täglich geöffnet

Öffnungszeiten: Eröffnungstag, 29. November, 17 – 21 Uhr,

Montag bis Freitag: 11 - 20 Uhr, Samstag: 10 - 20 Uhr,

Sonntag: 11 - 20 Uhr, Dienstag, 24. Dezember: 9 – 13 Uhr

Veranstaltungsprogramm unter www.traunstein.de/christkindmarkt

Wochenprogramm vom 23.11.2024 bis 30.11.2024

Samstag, 23.11.2024

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 09:00 – **Tag der Offenen Tür**
Ganztägliches kostenloses Mitmach-Programm. Mehr Infos unter www.m15-ts.com.
Ort: M15 IMPULS.RAUM.MENSCH., Mühlgasse 15
- 13:00 – **"Kunst im Amt" - Ausstellungsrundgang**
Rundgang durch die Ausstellung "Kunst im Amt" mit den Roter-Reiter-Preisträgern Inge Kurtz und Willee WTH Regensburger.
Ort: Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt XVI.-Platz
- 15:00 Uhr und 19:00 Uhr **EOFT - European Outdoor Filmtour**
Mit ihrem zweistündigen Programm entführt die EOFT die Zuschauer in die Welt des Abenteuers und lässt sie gemeinsam mit den Protagonisten an ihre Grenzen gehen. Tickets im Vorverkauf unter www.de.eoft.de/.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstr. 10+12
- 18:00 – **YOGA-CHARITY-FLOW**
Mit Yoga nicht nur sich, sondern auch anderen etwas Gutes tun. Spendenaktion zugunsten der Kinderkrebshilfe BGL + TS. Mehr Infos unter www.m15-ts.com.
Ort: M15 IMPULS.RAUM.MENSCH., Mühlgasse 15
- 18:30 Uhr **Heimspiel SBC Traunstein Handball Bez.liga Männer 2**
SBC Traunstein gegen TSV Grafing
Ort: Landkreissporthalle, Wasserburger Straße 38
- 19:00 – **Pub-Quiz**
Stell euch den Fragen und sammelt gemeinsam im Team Punkte in den verschiedenen Kategorien!
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 19:30 Uhr **Sinfonisches Konzert mit dem Musikkollegium Traunstein**
Leitung: Augustin Spiel
Karten bei der Tourist-Information Traunstein oder an der Abendkasse erhältlich.
Ort: Aula der Berufsschule I, Wasserburger Straße 52
- 20:00 Uhr **Live-Hörspiel mit vogelwilder Musik**
Ein bayerisches Live-Hörspiel von Stefan Murr und Heinz-Josef Braun mit vogelwilder Musik vom Art Ensemble of Passau.
Ort: NUTS – die Kulturfabrik, Crailsheimerstraße 12

Sonntag, 24.11.2024

- 10:30 – **Veganer Brunch**
- 14:00 Uhr Bitte bring ein Essen für 10 - 15 Personen mit, sowie Teller, Tasse und Besteck für dich. Wir sorgen für die Basics. Jeder ist willkommen!
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 18:00 Uhr **Festliches Konzert der Sänger ohne Grenzen e. V.**
Musik von Händel, Rosenmüller und Mayr. Karten in der Tourist-Information Traunstein oder online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 19:30 – **Generalversammlung des GTEV "Eschenwald"**
- 23:00 Uhr **Rettenbach e.V.**
Berichte des Vorstands, Schriftführer, Jugendleiter, Vorplattler und des Theaterleiters.
Ort: Landgasthaus Jobst, Balthasar-Permoser-Straße 64

Montag, 25.11.2024

- 13:30 – **Kostenlose Energieberatung**
- 18:00 Uhr Anmeldung erforderlich unter: 0861 587039 oder info@energieagentur-suedost.bayern.
Ort: Energie Agentur Südostbayern, Maximilianstraße 26-28
- 18:00 Uhr **Jazzy Monday**
After-Work-Jazz mit Nasos Koutifaris (Piano), Maximilian Schmid (Kontrabass) und Gästen - Eintritt frei!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstr. 10+12
- 18:00 Uhr **Erfolgreich international expandieren**
Die TH Rosenheim am Campus Chiemgau lädt ein zu einem Gesprächsabend mit Stefan Ender (DeepDrive).
Ort: Campus Chiemgau, Stadtplatz 32
- 19:00 Uhr **Chiemgau-Autoren e.V. - Literaturtreffen "Lesen nach Los"**
Lesung der Chiemgau-Autoren mit musikalischen Zwischentönen. Autoren des Vereins Chiemgau-Autoren e. V. stellen ihr diesjähriges Schreibprojekt vor. Mit ihren Texten nehmen sie die Zuhörer mit auf eine literarische Entdeckungsreise ins „SALZ REICH“.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimerstraße 12

Dienstag, 26.11.2024

- 10:00 – **Kostenlose Sprechstunde der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**
Offene Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.
Ort: Büro der Ergänzenden und Unabhängigen Teilhabeberatung, Maximilianstraße 33
- 18:30 – **Schreibtreff**
- 20:30 Uhr Ein gemütlicher und achtsamer Raum, um am eigenen

Schreibprojekt zu arbeiten und Rückmeldungen zu erhalten.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Mittwoch, 27.11.2024

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 08:30 – **Kneippverein Wandergruppe - Herbstliche Wanderung Ziel je nach Witterung**
Bitte feste Wanderschuhe, dem Wetter angepasste Kleidung, Stöcke, Getränk und Brotzeit mitbringen. Auch Nichtmitglieder (Unkostenbeitrag 4,-€) sind willkommen. Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Infos: 0861 15640.
Treffpunkt: Schwimmbad-Ersatzparkplatz Traunstein
- 10:00 – **Geselliges Tanzen**
Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
- 11:00 – **Kunst am Morgen: Kostenloser Rundgang durch die Ausstellung "Jede Linie ist eine Spur III"**
Moderiert und begleitet wird das Gespräch über Kunst von der Leiterin der Städtischen Galerie Judith Bader.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 16:00 – **Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig**
Eine Brauereiführung, gekrönt von einer ausführlichen Bierverkostung. Frische Breze und Bierkenner-Urkunde inklusive. Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
- 19:00 Uhr **Gartenstammtisch des Gartenbauvereins Traunstein**
Ort: Höllebräu Traunstein, Stadtplatz 37
- 19:00 Uhr **Vortragsreihe des Historischen Vereins für den Chiemgau zu Traunstein**
Literaten in Traunstein - Mit Willi Schwenkmeier. Voranmeldung notwendig unter www.chiemgaumuseum.de.
Ort: Zieglerwirtsstube im Heimathaus, Stadtplatz 2

Donnerstag, 28.11.2024

- 14:00 – **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**
Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 19:00 Uhr **Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer**
Ort: ehemaliges Café Bistro Intreff, Leonrodstraße 4a

Freitag, 29.11.2024

- 09:00 – **Bauernmarkt Traunstein – Lebensqualität aus Bauernhand**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 15:00 – **Feierabend Bauernmarkt in Kammer**
Ort: Gasthaus zur Post Kammer, Pallinger Str. 1
- 18:00 Uhr **Eröffnung des Traunsteiner Christkindmarkts**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 17:00 - **Traunsteiner Christkindmarkt**
täglich geöffnet von 29. November bis 24. Dezember. Veranstaltungsprogramm unter www.traunstein.de/christkindmarkt
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 18:00 – **Offenes Spinntreffen**
Ihr solltet ein eigenes Spinnrad oder Handspindel und Freude am Spinnen haben.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 21:00 Uhr **Vernissage "Von Eden bis Bayern"**
Christine Olbrich präsentiert einen dynamischen Ölbildzyklus.
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39
- 20:00 Uhr **André Hartmann & Michael Ponert**
Musik-Kabarett NICHT NORMAL
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20:00 Uhr **Julia Plank – Starke Texte auf federleichtem Sound**
Karten in der Tourist-Information Traunstein oder online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstr. 10+12

Samstag, 30.11.2024

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 13:00 Uhr **Traunsteiner Christkindmarkt**
täglich geöffnet von 29. November bis 24. Dezember. Veranstaltungsprogramm unter www.traunstein.de/christkindmarkt
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 14:00 – **Basteln mit Schafwolle | Programm Christkindmarkt**
Mit echter Schafwolle können die kleinen Besucher des Christkindmarktes unter Anleitung von Christine König ihrer Kreativität freien Lauf lassen.
Ort: Christkindmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
- 16:00 Uhr **Musik vom und fürs Herz | Programm Christkindmarkt**
Zweistimmiger Gesang mit Gitarre.
Ort: Christkindmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
- 17:00 – **Der Weg zu innerem Gleichgewicht - Kundalini-Aktivierung**
Ein Tanz mit deiner Seele und deinem Bewusstsein. Anmeldung unter: 0152-32078184.
Ort: M15 IMPULS.RAUM.MENSCH., Mühlgasse 15
- 18:00 – **Andalusische Weihnacht**
Karten in der Tourist-Information Traunstein oder online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstr. 10+12
- 20:00 Uhr **BABY PALACE ACOUSTIC BAND**
Ein Wiedersehen mit der kompletten Band in Acoustic Version und ihren „Best of“ Lieblingssongs.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

AUSSTELLUNGEN

- 16.11.2024 – **"Harmonie & Spannung" - Aquarelle und Ölbilder von Hans Torwesten**
Täglich 11 – 18 Uhr
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39

21.11.2024 – **AUSSTELLUNG "Jede Linie ist eine Spur III"**

15.12.2024 Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr
Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

30.11.2024 – **Ausstellung "Von Eden bis Bayern"**

08.12.2024 Mo. – Fr.: 14 – 16 Uhr
Sa. – So.: 10 – 16 Uhr
Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39

30.11.2024 – **Der Maxplatz. Geschichte(n) rundum**

22.12.2024 Sa. – So.: 10 – 16 Uhr
Ort: Stadt- und Spielzeugmuseum Traunstein, Stadtplatz 2-3

MUSEUM

30.11.2024 – **Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus Traunstein**

22.12.2024 Sa. – So.: 10 – 16 Uhr
Ort: Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

BRAUEREIFÜHRUNG

Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein Voranmeldung notwendig

Mi. + Sa.: 11:00 Uhr, Di.: 14:00 Uhr, Mo. + Do.: 18:00 Uhr

Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl. Dauer: 2,5 Stunden
Kosten: 15,90 € p.P. (Kinder bis 16 Jahre kostenlos!) Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.

Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Traunstein. Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter www.traunstein.de. Auskunft erhalten Sie auch bei der Tourist-Information Traunstein, Tel. 0861 65500.

Deine digitale Einkaufskarte mit Mehrwert

Lokale Gemeinschaft fördern.

Für Ihr Unternehmen: TraunsteinCard

Kauf lokal!

Die TraunsteinCard ist Ihr attraktives Gutscheinen- und Bezahlsystem, das die Kaufkraft bündelt und die Sichtbarkeit regionaler Unternehmen erhöht.

Gemeinsam steigern wir die Attraktivität unserer Innenstadt und stärken das Ehrenamt sowie lokale Vereine.

www.traunsteincard.de

Stadtmarketing Traunstein GmbH

Traunstein, 21.11.2024

Stadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer

Oberbürgermeister

SATZ UND
GESTALTUNG:
STADT TRAUNSTEIN

Hausanschrift:

Stadtplatz 39, Traunstein

Postanschrift:

Stadt Traunstein, 83276 Traunstein

Tel.: 0861 / 65-0

www.traunstein.de

